Einstiegsqualifizierungsvertrag

gemäß § 54 a Sozialgesetzbuch III

Bitte reichen Sie eine Kopie des Vertrages bei Ihrer IHK ein!

Zwischen (Arbeitgeber)

und (zu Qualifizierende/r)

☐ weiblich ☐ männlich ☐ divers ☐ ohne Angabe

Name, Vorname

Anschrift

Geburtsdatum

ggf. Angaben zum/zur gesetzlichen Vertreter/in

Name, Vorname

Anschrift

wird nachstehender Vertrag über die Einstiegsqualifizierung

geschlossen.

Die Einstiegsqualifizierung ist auf die Vermittlung und Vertiefung von Grundlagen für den Erwerb beruflicher Handlungsfähigkeit ausgerichtet. Die zu vermittelnden Kenntnisse und Fertigkeiten bereiten auf einen anerkannten Ausbildungsberuf vor. Die Beschreibung der Einstiegsqualifizierung liegt als **Anlage** bei.

1. Dauer

Die Einstiegsqualifizierung dauert ..... Monate.

Sie beginnt am ..... und endet am .....

Die Einstiegsqualifizierung wird in

☐ Vollzeit ☐ Teilzeit durchgeführt.

Die regelmäßige tägliche Qualifizierungszeit beträgt ..... Stunden.

2. Probezeit

Die Probezeit beträgt ..... Wochen/Monat(e)[1].

Während der Probezeit kann der Vertrag jederzeit ohne Einhalten einer Kündigungsfrist von beiden Seiten gekündigt werden. Nach der Probezeit kann der Vertrag nur aus einem wichtigen Grund ohne Einhalten einer Kündigungsfrist gekündigt werden. Die/Der zu Qualifizierende kann, wenn er die Einstiegsqualifizierung aufgeben oder eine andere Beschäftigung aufnehmen will, mit einer Kündigungsfrist von 4 Wochen kündigen. Die Kündigung muss schriftlich und im Fall von Satz 2 und 3 unter Angabe der Kündigungsgründe erfolgen.

3. Vergütung

Der Arbeitgeber zahlt der/dem zu Qualifizierenden eine Vergütung in Höhe von monatlich ..... €.

4. Urlaub

Der Arbeitgeber gewährt der/dem zu Qualifizierenden Urlaub nach den geltenden Bestimmungen des BUrlG/JArbSchG. Für die Dauer der Einstiegsqualifizierung besteht ein Urlaubsanspruch von:

im Kalenderjahr	Werktage[2]	Arbeitstage[2]

5. Zeugnis

Der Arbeitgeber stellt dem zu Qualifizierenden nach Abschluss der Einstiegsqualifizierung ein betriebliches Zeugnis[3] aus.

6. Sonstige Vereinbarungen

Die/Der zu Qualifizierende wird sich bemühen, die Fertigkeiten und Kenntnisse zu erwerben, die erforderlich sind, um das **Qualifizierungsziel** zu erreichen. Das Qualifizierungsziel ist erreicht, wenn der Betrieb mindestens vier der Beurteilungskriterien mit mindestens „ausreichend erkennbar“ bewertet. Eine Anrechnung der EQ auf die Ausbildungsdauer kann nur erfolgen, wenn der/die Teilnehmer/in die Fachklasse der Berufsschule besucht.

Die/Der zu Qualifizierende verpflichtet sich, über die während der Einstiegsqualifizierung erlangten betriebsspezifischen Kenntnisse **Stillschweigen** zu bewahren.

ggf. Hinweis auf anzuwendende Betriebs- bzw. Dienstvereinbarungen

Ort, Datum

Arbeitgeber

zu Qualifizierende/r / gesetzliche/r Vertreter/in

[1] Die Probezeit soll bei einer Einstiegsqualifizierung von 12 Monaten höchstens zwei Monate betragen. Sie ist im Übrigen nach der Dauer der Einstiegsqualifizierung zu bemessen. Bei einer Einstiegsqualifizierung von 4 Monaten soll die Probezeit 2 Wochen betragen.

[2] Nur zutreffendes ausfüllen.

[3] Mustervordrucke für die betrieblichen Zeugnisse sind bei der zuständigen IHK erhältlich.